

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79/80 (1922)**

Heft 18

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

leicht Wasser anzieht und nachträglich das Austrocknen der Mauer erschwert.

Ueber dem Keller wurden bei Haus 1 und 2 eine I-Balkendecke mit Hourdis, bei Haus 3 und 4 eine armierte Betondecke erstellt. Ferner wurde ein Versuch gemacht, die Aussenwände und Dachschrägen mit Korksteinplatten und Torfoleuplatten zu verkleiden. Beide Produkte sind in Bezug auf das Wärmehaltungsvermögen ungefähr gleichwertig; über ihr weiteres Verhalten sollen erst noch Erfahrungen gesammelt werden.“ —

Die weitere Beschreibung der Bauausführung übergehen wir, dagegen bringen wir hier noch den Schluss jenes Artikels mit dem Abrechnungsergebnis der im Oktober 1919 begonnenen und am 1. Mai 1920 bezogenen Häuser:

„Infolge unvorhergesehenen Mehrarbeiten für das Austrocknen der Bauten und verschiedener bei der Abnahme gewünschten Ergänzungsarbeiten und Lieferungen kamen die

Baukosten für die vier Häuser auf	Fr. 131 058,02
Umgebungsarbeiten	„ 3 953,15
Bauzinsen	„ 849,35
Landerwerb	„ 18 406,—
zu stehen, zusammen	Fr. 154 266,52

Der umbaute Raum eines eingebauten Hauses beträgt 400,50 m³ und 384,50 m³ für ein Eckhaus. Der Kubikmeterpreis nach Normen des S.I.A. stellt sich auf Fr. 77,60 für ein eingebautes und Fr. 82,87 für ein Eckhaus, oder durchschnittlich auf die Gesamtanlagekosten bezogen auf 98,25 Fr./m³.

Bei 18 Wohnräumen, Küchen inbegriffen, kommen die Erstellungskosten pro Raum auf Fr. 857,30.

Als Mietzinse wurden für die Eckhäuser je 1500 Fr., für die eingebauten Häuser je 1600 Fr. festgesetzt, für alle vier Häuser werden 6200 Fr., oder 5,6% der gesamten Erstellungskosten eingenommen. Der Fehlbetrag beträgt 1500 Fr. (wobei von den zu verzinsenden Erstellungskosten 30% als Beiträge von Bund und Kanton in Abzug gebracht sind. *Red.*)

Die vier kleinen, aneinanderggebauten Einfamilienhäuser an der Wibichstrasse bilden bis heute die letzte Gruppe der städtischen Wohnbauten. Sie machen in ihrer Einfachheit sowohl im Aeussern, als auch im Innern einen bescheidenen, aber freundlichen und wohnlichen Eindruck. Die Mieter sprechen sich im allgemeinen über ihre Wohnungen günstig aus. Die Dimensionierung der Räume, wie auch die Geschosshöhen erweisen sich als zweckmässig und tragen viel zum wohnlichen Charakter der Räume bei. Es ist vorgesehen, nach einem Jahre eine zweite Abnahme der Bauten vorzunehmen, um ein endgültiges Urteil über die Vor- und Nachteile der einzelnen Konstruktionsweisen und Einrichtungen usw. geben zu können.“

Miscellanea.

Hängebrücke über den Colorado im Grand Canyon. Um auch die bisher nur schwer zugängliche Nordseite des weltberühmten Grand Canyon des Colorado (vergl. die Abbildungen auf Seite 131 von Band LXVIII, 16. September 1916) für den Touristenverkehr zu erschliessen, hat der „National Park Service“ an geeigneter Stelle eine leichte 130 m lange Kabelbrücke für den Fussgänger- und Maultierverkehr erstellen lassen. Die 152 m langen Kabel, 22,2 mm dicke Stahldrahtseile, sind in rund 3 m Abstand voneinander in den nahezu senkrechten Felswänden der Schlucht an einbetonierten Schienenstücken verankert und haben rund 22 m Durchgang. In der Mitte der Brücke, die eher als Steg zu bezeichnen ist, vermindert sich deren Abstand auf 1,4 m, der nutzbaren Breite der „Fahrbahn“. Als Sicherung gegen Seitenschwankungen sind in je 34 m Abstand von den beiden Stegenden seitliche Verspannungskabel angeordnet. Der Zugang zum Steg erfolgt von im Felsen gesprengten Saumpfadern aus. „Eng. News-Record“ vom 10. Februar 1921 gibt nähere Konstruktions-Einzelheiten über das leichte Bauwerk.

Internationale Konferenz für Bau- und Betriebsfragen von Leitungen sehr hoher Spannungen. Ueber diese vom 21. bis 26. November letzten Jahres in Paris abgehaltene „Conférence internationale des grands réseaux de transport d'énergie électrique à très haute tension“, an der zwölf Staaten durch 47 Delegierte vertreten waren, gedenkt die „Union des Syndicats de l'Electricité“ einen ausführlichen Bericht herauszugeben, der sowohl in französischer wie in englischer Sprache erscheinen wird. Zur Festsetzung

der Höhe der Auflage sind Bestellungen auf diesen Band, unter Angabe der gewünschten Sprache, bis spätestens 15. Mai an den Generalsekretär des genannten Verbandes, Herrn Tribot Laspierre, Boulevard Malessherbes, in Paris, zu richten. Bei Vorausbestellung stellt sich der Preis auf 60 französische Franken, später wird er mindestens 75 Franken betragen.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Bundesrat hat Herrn Dr. *Julius Platter*, Professor für Nationalökonomie und Statistik an der E.T.H., gemäss seinem Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf 30. September 1922 in den Ruhestand versetzt. Platter, von Bozen im Tirol gebürtig, gehört seit dem Jahre 1884 dem Lehrkörper der E.T.H. an.

Das Siedlungswerk „Lantig“. *Berichtigung.* In dem in letzter Nummer erschienenen zweiten Teil dieses Artikels sind zwei sinnstörende Druckfehler übersehen worden. In der vorletzten Zeile der Spalte rechts von Seite 219 soll es heissen „ordentliche“ (nicht öffentliche) Einkommenquelle und in der dritten Zeile der Spalte links von Seite 220 „Aufteilung“ statt Aufstellung.

Konkurrenzen.

Erweiterung des Friedhofes im Friedental in Luzern (Band LXIX, Seite 27 und 158). Unter zwölf eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht die folgenden mit Preisen bedacht:

- I. Rang (2000 Fr.): Entwurf „Gefilde der Seligen“; Verfasser *Arnold Berger*, Arch., und *Alfr. Ammann*, Arch., Luzern.
- II. Rang (1800 Fr.): Entwurf „Drei Höfe“; Verfasser *Emil Schlaginhausen*, Arch., und *C. Suter*, Baumeister, Luzern.
- III. Rang (1000 Fr.): Entwurf „Friedenhain“; Verfasser *Möri & Krebs*, Architekten, Luzern.
- IV. Rang (700 Fr.): Entwurf „Am Hang“; Verfasser *Meili-Wapf*, und *Armin Meili*, Architekten, Luzern.
- V. Rang (500 Fr.): Entwurf „Axe“; Verfasser *A. von Moos*, Arch., Luzern.

Die Entwürfe „Am Hang“ und „Axe“ standen zuerst im V., bzw. VI. Rang, im IV. Rang dagegen das Projekt „Endlich Ruhe“. Als bei Öffnen der Couverts für das letztgenannte die gleichen Verfasser wie für das im I. Rang prämierte festgestellt wurde, schied es gemäss den Satzungen des S. I. A. aus.

Bebauungsplan der Gemeinde Spiez. Im beschränkten Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Gemeinde Spiez, zu dem die Spiezer Architekten und zwei Auswärtige eingeladen waren, und bei dem als Preisrichter Prof. *H. Bernoulli*, Architekt, Basel, *A. Bodmer*, Ingenieur, Biel, und *D. Marcuard*, Gemeinderat, Spiez, amteten, wurden ausser den Entschädigungen von je 500 Fr. an die Geladenen folgende Preise erteilt:

- I. Preis (2200 Fr.): Entwurf „Remedur“; Verfasser Arch. *Walter von Gunten*, Bern, und Ing. *Rudolf Walther*, Spiez.
- II. Preis (1800 Fr.): Entwurf „Kirschgarten“; Verfasser Architekt *Arnold Hochel*, Genf.

Die Pläne sind bis zum 16. Mai im Unterweisungslokal im Sekundarschulhause Spiez öffentlich ausgestellt.

Literatur.

Kommunaler Wohnungsbau der Stadt Zürich von 1910 bis 1920. Von *H. Eberlé*, Adjunkt des Stadtbaumeisters. Mit 47 Abbildungen und zahlreichen Zahlentabellen. Sonderabdruck aus „*Gemeinnütziger Wohnungsbau*“, Monatschrift des Schweiz. Verbandes zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Zu beziehen beim Sekretariat des Verbandes in Bern (Spitalgasse 24), sowie beim Städt. Hochbauamt in Zürich zum Preise von 3 Fr.

Den Inhalt der stattlichen Broschüre von 48 Seiten Umfang haben wir im Textteil bereits angedeutet. Es ist noch mitzuteilen, dass die vorliegende Arbeit über die Baukosten im vergangenen Jahrzehnt detaillierte Auskunft gibt, und zwar sowohl über Material- wie über Arbeits-Löhne und -Teuerungen, ferner über die Art der Kostendeckung, der Mietpreise u. s. f., sodass sie eine in bautechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht reiche Fundgrube bildet. Die Anschaffung kann, auch angesichts des ausserordentlich bescheidenen Preises, bestens empfohlen werden.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.

Dianastrasse 5, Zürich 2.